

Eingliederungsbericht 2011

Odenwaldkreis

gemäß der Verwaltungsvereinbarung

über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen

des zugelassenen kommunalen Trägers

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Kommunales Job-Center
Michelstädter Straße 12
64711 Erbach

Juni 2012

Öffnungszeiten: mo., di., do., fr.: 08:00 bis 12:00 Uhr, do.: 14:00 bis 17:30 Uhr
Zulassungsstelle/Straßenverkehrsbehörde: mo. bis fr.: 08:00 bis 12:00 Uhr, do.: 14:00 bis 17:30 Uhr

Konten der Kreiskasse:

Postbank Frankfurt/Main, BLZ 500 100 60, Konto-Nr. 114 67-603
Sparkasse Odenwaldkreis, Erbach, BLZ 508 519 52, Konto-Nr. 901
Volksbank Odenwald eG, Michelstadt, BLZ 508 635 13, Konto-Nr. 30 015

IBAN: DE17 5001 0060 0011 4676 03
IBAN: DE05 5085 1952 0000 0009 01
IBAN: DE63 5086 3513 0000 0300 15

BIC: PBNKDEFF
BIC: HELADEF1ERB
BIC: GENODE51MIC



Kurzporträt des kommunalen Trägers

Der zugelassene kommunale Träger „Odenwaldkreis“ liegt in Südhessen mit einer Fläche von 623,97 Quadratkilometern und grenzt an die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg. Zum 31.12.2010 wies der Odenwaldkreis eine Einwohnerzahl von insgesamt 97.238 Personen auf.

Dem Odenwaldkreis gehören die fünf Städte Bad König, Beerfelden, Breuberg, Erbach und Michelstadt sowie die kreisangehörigen Gemeinden Brensbach, Brombachtal, Fränkisch-Crumbach, Hesseneck, Höchst, Lützelbach, Mossautal, Reichelsheim, Rothenberg und Sensbachtal an. Eine entsprechende Landkarte ist als Anlage I beigefügt.

Der Odenwaldkreis ist ländlich geprägt - erwerbstätige Personen pendeln in der Regel in die Rhein-Main-Region, nach Bayern bzw. nach Baden-Württemberg. Die Beschäftigten im Odenwaldkreis selbst arbeiten überwiegend in folgenden Bereichen:

Dienstleistungsbereich (Bau, Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Finanzen, Vermietung Unternehmensdienstleistungen, Pflege/Soziales) sowie produzierendes und verarbeitendes Gewerbe. Ein geringer Anteil der Erwerbstätigen ist im land- und forstwirtschaftlichen Bereich beschäftigt.

Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie

Im Rahmen der Wahrnehmung der Option nach § 6 Sozialgesetzbuch II (SGB II) hatte sich der Odenwaldkreis bereits bei Beantragung der Zulassung als kommunaler Träger nach dem SGB II entschlossen, die Leistungsgewährung und die Vermittlung von Arbeit suchenden Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, aus einer Hand zu gewähren. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde hier ein Fallschlüssel von 1:75 festgelegt.

Die neu hinzugekommenen Verwaltungsmitarbeiter wurden bzw. werden weiterhin kontinuierlich zum Vermittlungscoach ausgebildet. Bei dieser Ausbildung handelt es sich um eine zertifizierte Weiterbildung der IHK München, die die Bereiche Kommunikation, Eingliederungsmaßnahmen, Gesprächsführung, Existenzgründung, und Motivation/Widerstände umfasst.

Aufgrund der Zunahme der statistischen Anforderungen im Bereich des SGB II hat sich die Leitungsebene der Hauptabteilung Arbeit und Soziale Sicherung im Laufe des Jahres 2010 entschlossen, eine organisatorische Trennung vorzunehmen und in Leistungsgewährung und Fallmanagement/Arbeitsvermittlung zu unterteilen.

Diese organisatorische Trennung wurde zum 01.09.2011 tatsächlich durchgeführt. Seit diesem Zeitpunkt sind zwei Teams (Team Nord und Team Süd) ausschließlich für die Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes zuständig. Ein drittes Team (das Eingliederungsteam) befasst sich mit der Arbeitsvermittlung der Leistungsbezieher und ist somit Ansprechpartner für alles rund um die Qualifizierung und die Eingliederung in Arbeit.

Daneben ist weiterhin (seit nunmehr 01.09.2010) das Spezialteam u25 für die Arbeitsvermittlung der besonderen Personengruppe der unter 25jährigen zuständig.

Das Team „Perspektive 50 Plus – Beschäftigungspakt in den Regionen“ ergänzt die zwei genannten Arbeitsvermittlungsteams mit der Zuständigkeit für die besondere Personengruppe der über 50jährigen. Das gesetzte Ziel von 100 Vermittlungen konnte in 2011 mit erfolgten 99 Vermittlungen fast erreicht werden.

Die Vermittlung in Arbeit gestaltet sich im Odenwaldkreis als schwierig, da mittelständische und größere Betriebe selbst Arbeitsplätze abbauen und die Kunden im SGB II mit (oft multiplen) Vermittlungshemmnissen für die freien Arbeitsplätze nur schwerlich zu vermitteln sind. Im Bereich der Vermittlung in Arbeit konnten insgesamt 80 Personen mit einem Eingliederungszuschuss in Arbeit vermittelt werden. Die Vermittlungen fanden überregional und im Odenwaldkreis selbst statt. Insbesondere wurde in folgende Bereiche vermittelt:

- Gebäudereinigung / Sicherheitsdienstleistungen / Fahrdienste
- Hauswirtschaft
- Büro / Verwaltung
- Hotel / Gastronomie
- Metallbau / Malerbereich / Zimmerei

Als problematisch gestaltet sich weiterhin die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, da es sich beim Odenwaldkreis um einen Flächenlandkreis handelt, dessen kleinere Ortsteile nicht oder nur sporadisch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind. Insbesondere für Personen ohne Führerschein und KFZ ist eine Vermittlung in Arbeit äußerst schwierig.

Im Rahmen der bisherigen Arbeit haben sich folgende Zielgruppen herausgebildet:

- Personen unter 25 Jahren
- Personen über 55 Jahren
- allein erziehende Personen sowie
- alle arbeitslose Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten

2011 wurde die intensive Betreuung und Integration in Ausbildung, Beschäftigung und Aktivierung der jüngeren Leistungsempfänger unter 25 Jahren fortgesetzt.

Es zeigt sich, dass die Herausforderungen an das Kommunale Job-Center mit fortschreitenden Erfolgen größer werden, da die verbleibende Kunden höhere Anforderungen an Beratungsintensität und innovative Konzepte stellen. Insbesondere wurde festgestellt, dass bei einem nicht zu unterschätzenden Personenkreis Maßnahmen mit Beschäftigungscharakter erforderlich bzw. sehr niedrigschwellige Maßnahmen notwendig sind.

Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

Folgende Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen stehen allen Leistungsbeziehern und Leistungsbezieherinnen nach dem SGB II zur Verfügung:

- **Alphabetisierung und Integrations Sprachkurse**

Die Teilnahme an diesen modular aufgebauten Kursen wird mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge im Rahmen der Integrationskursverordnung (= Deutschkurse und Alphabetisierungskurse) unterstützt. Geeignet sind die Kurse für Personen mit Migrationshintergrund, die noch große Defizite in der deutschen Sprache haben.

- **Zusatz Jobs**

Im Bereich der Zusatz Jobs werden zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten von Leistungsempfängern nach dem SGB II wahrgenommen. Interessierte Institutionen melden dem Kommunalen Job Center zu besetzende Zusatz Jobs unter Angabe der Tätigkeitsbereiche und der Anzahl der „einzustellenden“ Personen. Nach Prüfung des Kommunalen Job Centers werden die entsprechenden Stellen freigegeben und der Koordinierungsstelle des Odenwaldkreises gemeldet. Von dort werden in Frage kommende Personen den entsprechenden Einsatzstellen zugewiesen. Krankmeldungen und besondere Vorkommnisse werden von der Koordinierungsstelle an das Kommunale Job Center rückgemeldet.

Ferner informiert die Koordinierungsstelle bei allen Änderungen in den Einsatzbereichen die Mitarbeiter des Kommunalen Job Centers und führt Statistik über freie und besetzte Plätze in diesem Bereich. Die Beschäftigung nach § 16 d SGB II wird unter anderem in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Seniorenbetreuung
- Hausmeisterdienste
- Hauswirtschaftliche Dienste
- Hilfe in Verwaltungen
- Zusätzliche Betreuung in Kindergärten
- Unterstützung in regionalen Kunst- und Kultureinrichtungen
- Besucherlenkung
- Schulische Hilfen

Im Berichtsjahr 2011 waren monatlich durchschnittlich 77 Zusatz Jobs durch Leistungsempfänger des Kommunalen Job Centers bei verschiedenen Institutionen im Odenwaldkreis beschäftigt. Bei Trägern waren im gleichen Zeitraum durchschnittlich 128 Personen beschäftigt.

- **Qualifizierende Beschäftigung**

Im Bereich der Qualifizierenden Beschäftigung werden Personen im Rahmen von auf 6 Monate befristeten Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II in den Einsatzgebieten:

- Hauswirtschaft
- Recycling
- Metallbereich
- Interne Dienste
- Schneiderei

qualifiziert. Durchschnittlich waren hier im Monat 44 Personen beschäftigt. Die Beschäftigungsgesellschaft bietet ferner folgende Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen an:

- Trainingskurse
- Bewerbungstraining
- PC-Kurse / X-pert Computerpass
- Gabelstaplerführerschein

Im Rahmen der Maßnahme sollen möglichst auch Praktika in der freien Wirtschaft absolviert werden, um die Vermittlungschancen der Teilnehmer entsprechend zu erhöhen und den Teilnehmern auch die Möglichkeit praxisnaher Beschäftigung zu geben.

- **Maßnahme M.U.T. (Mobiles-Umwelt-Team)**

Zielgruppe dieser am 01.06.2011 gestarteten Maßnahme sind langzeitarbeitslose 25- bis 50jährige männliche Leistungsbezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen, an- und ungelernte Personen ohne formalen Bildungsabschluss, die aufgrund fehlender Integrationschancen langfristig nicht in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Unter anderem ist das Ziel, eine Tagesstruktur aufzubauen, Vermittlungshemmnisse abzubauen, das Selbstwertgefühl zu steigern und die soziale Integration zu fördern.

- **Praktika**

Im Bereich der Arbeitsvermittlung hat sich herausgestellt, dass es sehr wichtig ist, den eventuell künftigen Arbeitgebern eine Möglichkeit der Erprobung des künftigen Arbeitnehmers zu ermöglichen. Zum einen kann in einem Praktikum festgestellt werden, ob die betreffende Person die erforderlichen Kenntnisse besitzt, um im betreffenden Betrieb zu arbeiten. Ferner kann der Arbeitgeber seinerseits prüfen, ob die betreffende Person in Bezug auf die sog. „Soft Skills“ in das jeweilige Unternehmen passt. In einigen Fällen hat sich gezeigt, dass Praktika im erforderlichen gesetzlichen Umfang nach § 46 SGB III ausreichen – in anderen Fällen wären die Fallmanager im Kommunalen Job Center in der Lage gewesen, bei entsprechend längerer Praktikumsdauer, ggf. besser und vor allem nachhaltiger in Arbeit zu vermitteln.

Im Bereich der vermittlungorientierte Beschäftigungsmaßnahmen können wir interessierten und geeigneten Personen folgende Maßnahmen anbieten:

- **Job – Aktiv Bewerberzentrum (Werkakademie)**

Mittlerweile an drei verschiedenen Standorten im Kreisgebiet wird diese Maßnahme für arbeitsmarktnahe SGB II - Leistungsbezieher und Antragsteller angeboten, mit dem Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des so genannten Vermittlungscoachings. Dies ist ein Konzept zur Unterstützung der beruflichen Orientierung der Maßnahmeteilnehmer. Hierbei werden die Arbeitssuchenden von qualifizierten Coaches während sämtlicher Phasen der Zielfindung bzw. der Arbeitssuche unterstützt, wobei hier die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund steht. Das Vermittlungscoaching orientiert sich dabei an den Visionen und Interessen der Arbeitssuchenden.

Die Maßnahme wird im Allgemeinen gut angenommen. In 2011 gelang eine durchschnittliche Integrationsquote von ca. 61% (drei Standorte gesamt).

- **Vermittlungsgutschein** nach § 421 g SGB III (Förderung von privaten Arbeitsvermittler bei der Stellensuche für SGB II Bezieher/innen). Hierbei ist festzustellen, dass insgesamt 150 Gutscheine ausgestellt worden sind – insgesamt sind 46 Vermittlungen in Arbeit durch den Gutschein zustande gekommen.
- **Stellenakquise und Bewerberpool** (In diesem Bereich wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Odenwaldkreises eine Stelle des „Fördermittellotsen“ bei der Wirtschaftsförderung des Odenwaldkreises geschaffen. Die von der Wirtschaftsförderung betreuten Unternehmen erhalten den kostenlosen Service der Personalvermittlung aus dem vom Kommunalen Job Center geschaffenen Bewerberpool. In förderungsfähigen Fällen werden seitens des Fördermittellotsen Informationen bezüglich eventuell zu gewährender Fördermöglichkeiten ausgesprochen. Die letztendliche Entscheidung bezüglich eventuell zu gewährender Fördermittel trifft aber der Fallmanager im Kommunalen Job Center. Ferner akquiriert der Fördermittellotse geeignete Stellen für das Kommunale Job Center und meldet diese nach einem abgestimmten Verfahren an den Arbeitgeberservice des Job Centers. Der Fördermittellotse schlägt in Absprache mit dem Fallmanager des Job Centers in Frage kommende Personen aus dem Bewerberpool für eine ermittelte Stelle vor. Außerdem können seitens der Fallmanager noch weitere Personen, die nicht im Bewerberpool sind, für eine freie Arbeitsstelle der Wirtschaftsförderung gemeldet werden.
Die bei der OREG angesiedelte Stellenakquise endete zum 30.06.2011. Eine Weiterführung des bisherigen Vorgehens wurde aufgrund des eher ausbleibenden Vermittlungserfolges nicht befürwortet.

Planungen für einen eigenen Arbeitgeberservice wurden angestoßen und beraten. Eine entsprechende Umsetzung ist für das Jahr 2012 geplant.

- Folgende **Zuschüsse** wurden in den vergangenen Jahren gewährt:

2011	80 Eingliederungszuschüsse
2010	93 Eingliederungszuschüsse
2009	47 Eingliederungszuschüsse
2008	38 Eingliederungszuschüsse

Die Vermittlung erfolgte in den bisherigen Berufsfeldern:

- Sozialer Bereich (Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Arztpraxen)
- Dienstleistungsbereich (Kurierfahrdienste, Hausmeisterdienste, Servicepersonal, Verwaltung/Büro, Verkauf, Gastronomie)
- Industrie- und Handwerksbereich (Mechanik, Produktion, Lager- und Logistikbereich)

Durchschnittlich wurden seitens des Kommunalen Job – Centers monatlich 74 Personen in Arbeit vermittelt.

- **Existenzgründungsförderung und Existenzgründungsberatung** (Durch die Schulung zum Vermittlungscoach haben die Fallmanager des Kommunalen Job Centers Kenntnisse im Bereich der Existenzgründung und Existenzgründungsberatung erlangt und können die Klienten über Existenzgründungen informieren. Sollten spezielle Beratungen erforderlich sein, so steht hierfür die Wirtschaftsförderung des Odenwaldkreises zur Verfügung, die im Bedarfsfall auch an entsprechende Fachberatungsfirmen vermitteln kann).
- Im Bereich der **gemeinnützigen Arbeitgeberüberlassung** „InA – in Arbeit“ wurden in 2011 durchschnittlich 3 Personen im Monat beschäftigt. Die Personen werden bei verschiedenen Arbeitgebern im Odenwaldkreis –analog einer Zeitarbeitsfirma- beschäftigt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten in organisatorischer und personeller Hinsicht sind wir der Ansicht, mit der InA einen weiteren Schritt zum Ausbau der Beschäftigungsmöglichkeiten im Odenwaldkreis geschaffen zu haben.

Für den Bereich der unter 25 – jährigen Personen haben wir neben den o. g. Maßnahmen folgende, speziell für den Personenkreis der Jugendliche zugeschnittenen Fördermöglichkeiten:

- Teilnahme an den **BVB – Maßnahmen** der Bundesagentur für Arbeit
- Teilnahme am **EQ – Programm** nach den Bestimmungen des § 235 b SGB III. Hier konnten in 2011 insgesamt 7 Jugendliche in entsprechende Langzeitpraktika vermittelt werden.
- Teilnahme an der Maßnahme „**Basistraining Junior**“. Dieses Angebot ist speziell für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren konzipiert, die aktuell noch nicht direkt in eine Berufsvorbereitung, in eine Ausbildung oder Arbeit einsteigen konnten und eine besondere Unterstützung bei individuellen multiplen Problemlagen benötigen.
- Teilnahme an der Maßnahme „**Kompetent im Beruf (KiB)**“. Ziel der Maßnahme ist die Vermittlung von jungen Erwachsenen bis 24 Jahren in eine Ausbildung. Im Rahmen der Maßnahme werden die Hilfe zur Selbsthilfe und die Motivation zur Eigeninitiative gesteigert und gefestigt. Ein großer Teil der Maßnahme umfasst das praktische Erlernen und Probieren verschiedenster Berufsfelder.
- Teilnahme an der Maßnahme „**Mädchen, Medien, Zukunft (MMZ)**“. Die Zielgruppe dieser Maßnahme sind medieninteressierte Mädchen und junge Frauen nach Vollendung des 10. Pflichtschuljahres. Den jungen Frauen werden u.a. Schlüsselkompetenzen vermittelt, sie werden in der Berufsorientierung unterstützt und absolvieren Praktika. Verschiedene PC Module vermitteln umfangreiche Kenntnisse im EDV – Bereich.

- Vereinzelt erfolgen Teilnahmen am Förderprogramm „**Integration durch Austausch (IdA)**“. Der benachbarte Landkreis Darmstadt – Dieburg praktiziert das IdA – Projekt „Europa – Praktikum vor Ort erleben“, welches auch im Odenwaldkreis angeboten werden kann. Das Projekt soll jungen benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit geben Ihre beruflichen Wünsche in einem Praktikum vor Ort, in einem von drei europäischen Ländern, zu erproben. Zusätzlich werden noch wichtige Sprachkenntnisse vermittelt.
- Teilnahme am Theaterprojekt „**JobAct to connect**“. Ziel der Maßnahme ist die Integration in Ausbildung oder Arbeit bzw. die Heranführung an individuelle Anschlussperspektiven. Das Projekt wird mit Teilnehmern aus dem u25 Personenkreis und mit Teilnehmern 50+ gemeinsam durchgeführt. In der 1. Phase (5 Monate) erfolgt eine berufliche Qualifizierung mit therapeutischen Methoden im Rahmen der Realisierung eines Theaterstücks. In der 2. Phase (5 Monate) finden Betriebspraktika und ein individuelles sozialpädagogisches Coaching statt.

Im Bereich der allein erziehenden Personen haben wir folgende Fördermöglichkeiten entwickelt:

- alle Maßnahmen für den Gesamtpersonenkreis SGB II
- **Tiefenprofiling** (mit einem frauenspezifischen Bildungsträger werden die Problematiken der verschiedenen Frauen aufgearbeitet und Möglichkeiten aufgezeigt, um sie wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern.)
- **Orientierungskurse** für allein erziehende Frauen, mit folgenden Inhalten:
 - berufsbezogene Situationsanalyse, Kompetenzbilanz, Stärken-Schwächen-Profil, Coaching in Bezug auf eine berufsbezogene Zukunftsplanung, Arbeit je nach individueller Lebenssituation an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie an der Beseitigung individueller Eingliederungshemmnisse
 - Bewerbungstraining, Theorie und Praxis, Information rund um Berufe und den Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten, Ausbildung, Umschulung, Anerkennung von Schulabschlüssen, Arbeitsrecht
 - EDV-Einführungskurs und Anleitung zur Jobsuche im Internet
 - Praktikum
- **Regio-Maßnahme** (Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II in den Einsatzbereichen: Pflege, Hauswirtschaft, Kinderbetreuung, Gartenbau, Bürobereich und Tourismusförderung mit sozialpädagogischer Betreuung und dem Ziel der Vermittlung in Arbeit)

Für die über 55-jährigen Personen kann das Kommunale Job Center folgende Eingliederungsmaßnahmen anbieten:

- alle Maßnahmen für den Gesamtpersonenkreis SGB II

- Teilnahme am Theaterprojekt „**JobAct to connect**“. Ziel der Maßnahme ist die Integration in Ausbildung oder Arbeit bzw. die Heranführung an individuelle Anschlussperspektiven. Das Projekt wird mit Teilnehmern aus dem u25 Personenkreis und mit Teilnehmern 50+ gemeinsam durchgeführt. In der 1. Phase (5 Monate) erfolgt eine berufliche Qualifizierung mit therapeutischen Methoden im Rahmen der Realisierung eines Theaterstücks. In der 2. Phase (5 Monate) finden Betriebspraktika und ein individuelles sozialpädagogisches Coaching statt.

Im Bereich des Beschäftigungszuschusses nach den Bestimmungen des § 16 e SGB II wurden in 2011 insgesamt 2 Personen - bei Beschäftigungsträgern - vermittelt.

Neben den vom Bund zur Verfügung gestellten Eingliederungsbudget werden seitens des Odenwaldkreises folgende kommunalen flankierenden Eingliederungsmaßnahmen nach den Bestimmungen des § 16 a SGB II bereitgestellt:

- Kinderbetreuung
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Mit dem Jugendamt und dem dortigen Kooperationspartner wurde ein Verfahrensablauf vereinbart, um Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und einen Bedarf an einer Kindertagespflegestelle haben, miteinander in Kontakt zu bringen. Die jeweiligen Kosten werden dann aus dem kommunalen Haushalt des Odenwaldkreises finanziert.

Im Bereich der Schuldnerberatung werden nach bestimmten Zuweisungsverfahren SGB II - Leistungsbezieher mit Bedarf an dieser Leistung an den zuständigen Träger überwiesen. Je nach Hilfebedarf und Anzahl der Gläubiger werden nach vereinbarten Stundensätzen die Kosten seitens des Odenwaldkreises übernommen. In 2011 wurden insgesamt fast 150.000,00 € für diese Leistung verausgabt.

Im Bereich der psychosozialen Betreuung werden größtenteils die Kosten für die Betreuung von Frauen im Erbacher Frauenhaus übernommen.

Die Suchtberatung wird im Odenwaldkreis durch zwei anerkannte Träger durchgeführt. Ergänzend besteht noch die Möglichkeit, eine Suchtberatung innerhalb der Kreisverwaltung beim Gesundheitsamt wahrzunehmen. Die Fallmanager des kommunalen Job Centers arbeiten hier bei Bedarf eng mit den Trägern zusammen und wurden von diesen auch im Rahmen von Schulungsangeboten für die besondere Problematik des betroffenen Personenkreises sensibilisiert.

Bewertung der Ergebnisse durch den Träger

Die positive Entwicklung und fortdauernde Belebung auf dem Arbeitsmarkt machte eine insgesamt gute Vermittlungsarbeit der Mitarbeiter des Kommunalen Jobcenters möglich. Wie auch das fast erreichte Paktziel beim Personenkreis 50plus von 99

Vermittlungen zeigt (Ziel waren 100), war der erste Arbeitsmarkt bereit, auch Kunden aus dem SGB II – Bereich eine Chance anzubieten, wieder in Arbeit zu kommen.

Weiterhin positiv gestaltete sich die Maßnahme „Job Aktiv“ (Ansatz der Werkakademie, Sofortangebot), welche im Mai 2009 startete und durch gute Vermittlungsquoten und regen Zuspruch der Klienten in den Vordergrund trat. In 2011 wurde diese Maßnahme um zwei weitere auf insgesamt nunmehr drei Standorte im Odenwaldkreis erweitert.

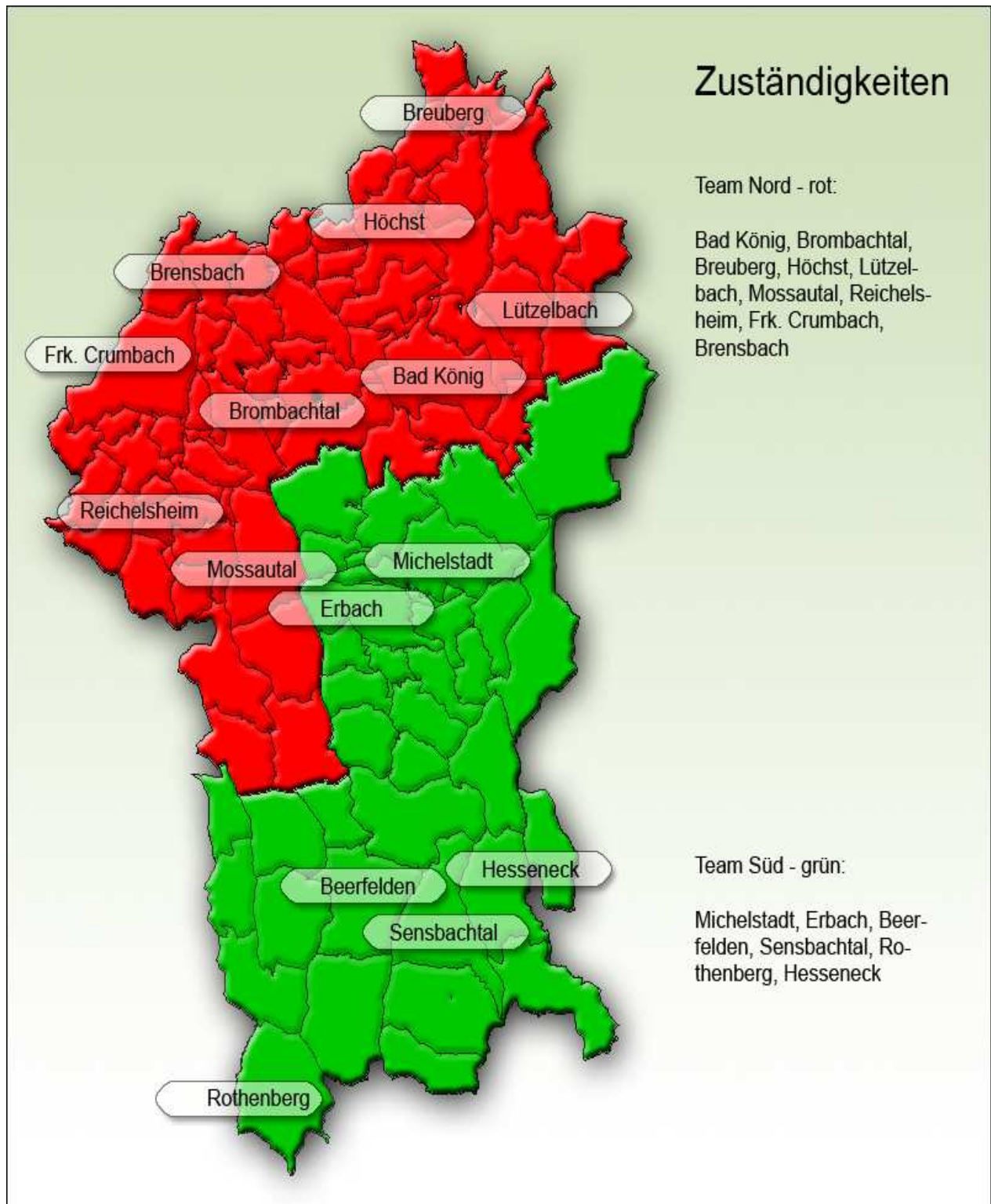
Wichtig ist in diesem Zusammenhang weiterhin, dass bestehende Netzwerke (Jugendamt, Schulamt, Arbeitskreise, Trägertreffen, Arbeitsagentur, etc.) eng zusammenarbeiten, um somit den größtmöglichen Erfolg im Rahmen der Eingliederung für die Menschen in der Region erzielen.

Um die umfangreichen Aufgaben des SGB II erfolgreich umsetzen zu können, ist es erforderlich, dass zum einen die personellen Ressourcen für die Erledigung des gesetzlichen Auftrages sowie die finanziellen Ressourcen für die Eingliederung in Arbeit in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

64711 Erbach, im Juni 2012
Kreisausschuss Odenwaldkreis

Anlagen

Anlage I zum Eingliederungsbericht 2011 – Odenwaldkreis (Zuständigkeiten)



Anlage II zum Eingliederungsbericht 2011 – Odenwaldkreis

Sozialstatistik Odenwaldkreis zum Stichtag 31.12.2011

Stadt/Gemeinde	Bedarfsgemeinschaften	Personen in BG	männlich / weiblich	
Bad König	265	539	260	279
Beerfelden	174	357	182	175
Brensbach	129	253	133	120
Breuberg	215	481	228	253
Brombachtal	84	168	83	85
Erbach	577	1.187	551	636
Fränkisch - Crumbach	46	79	37	42
Hesseneck	13	23	14	9
Höchst	377	822	395	427
Lützelbach	152	332	148	184
Michelstadt	644	1.288	647	641
Mossautal	38	69	37	32
Reichelsheim	195	387	194	193
Rothenberg	15	31	14	17
Sensbachtal	14	26	16	10
	<u>2.938</u>	<u>6.042</u>	<u>2.939</u>	<u>3.103</u>

Anlage III zum Eingliederungsbericht 2011 - Odenwaldkreis

Mitarbeiterübersicht

Funktion	Geschlecht	Befristung: u = unbefristet b = befristet	BBesG/TVÖD zum 31.12.11	Anteil der Zuordnung	Vollzeit- äquivalente
Vermittlungsscoach	m	u	A 10	100%	1
Fallmanagerin	w	u	A 10	100%	0,5
Vermittlungsscoach	w	u	9 TVÖD	100%	1
Fallmanager	m	u	A 10	100%	1
Vermittlungsscoach	w	u	9 TVÖD	100%	1
Fallmanagerin	w	u	8 TVÖD	100%	1
Fallmanagerin	w	b	9 TVÖD	100%	1
Fallmanagerin	w	u	A 9	100%	1
Fallmanagerin	w	u	A 9	100%	1
Vermittlungsscoach	m	u	A 10	100%	1
Fallmanager	m	u	A 10	100%	1
Fallmanagerin	w	u	9 TVÖD	100%	1
Vermittlungsscoach	m	b	9 TVÖD	100%	1
Fallmanagerin	w	u	9 TVÖD	100%	1
Fallmanagerin	w	u	A 9	100%	1
Fallmanagerin	w	b	9 TVÖD	100%	1
Fallmanagerin	w	b	9 TVÖD	100%	1
Fallmanagerin	w	u	8 TVÖD	100%	1
Fallmanager	m	u	8 TVÖD	100%	1
Fallmanagerin	w	u	A 10	100%	0,59
Vermittlungsscoach	w	u	9 TVÖD	100%	1
Fallmanagerin	w	u	9 TVÖD	100%	1
Vermittlungsscoach	m	u	8 TVÖD	100%	1
Vermittlungsscoach	m	b	9 TVÖD	100%	1
Fallmanagerin	w	u	A 10	100%	0,5
Fallmanagerin	w	u	9 TVÖD	100%	1
Fallmanagerin	w	u	8 TVÖD	100%	1
Fallmanagerin	w	b	9 TVÖD	100%	1
Fallmanager (BASS Student)	m	b	TVAÖD	100%	1
Fallmanager (BASS Student)	m	b	TVAÖD	100%	1
Vermittlungsscoach	m	b	9 TVÖD	100%	1

Fallmanager	m	b	9 TVÖD	100%	1
Fallmanagerin	w	u	A9	100%	1
Vermittlungskoach	w	u	9 TVÖD	100%	1
Fallmanagement					32,59

Sozialpädagoge U25	m	u	S12	100%	1
Sozialpädagoge U25	w	u	S12	100%	1
Teamleitung U25	w	u	10 TVÖD	100%	1
Vermittlungskoach U25	w	u	9 TVÖD	100%	1
Vermittlungskoach U25	w	u	9 TVÖD	100%	1
Vermittlungskoach U25	w	u	9 TVÖD	100%	1
Sozialpädagoge U25	w	b	S12	100%	1
Projektleitung 50plus	w	u	10 TVÖD	100%	1
zusätzliches Fallmanagement U25 und Ü55					8

Abteilungsleitung Kommunales Job-Center	w	u	A 13	100%	1
Teamleitung Nord	m	u	10 TVÖD	100%	1
Teamleitung Süd	m	u	A 11	100%	1
Teamleitung Eingliederung	m	u	A11	100%	1
Assistenzkraft	w	b	5 TVÖD	100%	1
Assistenzkraft	w	u	5 TVÖD	100%	1
Assistenzkraft	w	b	5 TVÖD	100%	1
Assistenzkraft	m	u	6 TVÖD	100%	1
Leitung und Assistenz					8
Abteilung Kommunales Job-Center gesamt					48,59

Zugeordnete Querschnittsaufgaben:					
Hauptabteilungsleitung	m	u	A 13	70%	0,7
Vorzimmer Hauptabteilungsleitung	w	u	5 TVÖD	70%	0,7
Innenrevision	m	u	A 11	100%	1
Abteilungsleitung Kommunales Service-Center	w	u	A 12	85%	0,85
Eingliederung SGB II	w	u	A 10	100%	0,71
Abteilungsleitung Kommunales Service-Center	w	u	A 11	100%	1
Unterhaltsüberprüfung	m	u	A 11	80%	0,69
Unterhaltsüberprüfung	m	u	A 11	80%	0,8

Bildung- und Teilhabeleistungen	w	u	8 TVÖD	90%	0,9
Assistenzkraft Archiv	w	u	6 TVÖD	71%	0,55
Assistenzkraft Eingangszone	w	u	6 TVÖD	80%	0,49
Assistenzkraft Eingangszone	w	u	6 TVÖD	80%	0,8
Assistenzkraft Eingangszone	m	u	6 TVÖD	80%	0,8
Call-Center	w	u	6 TVÖD	100%	1
Call-Center	w	u	6 TVÖD	100%	1
EDV-Koordination	m	u	A 11	70%	0,7
Controlling/Buchführung	m	u	8 TVÖD	90%	0,9
Assistenzkraft Rechenstelle	w	u	6 TVÖD	75%	0,38
Assistenzkraft Rückforderungsstelle	w	u	6 TVÖD	80%	0,8
Assistenzkraft Rückforderungsstelle	w	b	6 TVÖD	80%	0,24
Widerspruchssachbearbeitung	w	u	A 11	80%	0,41
Fachstelle § 51 b SGB II	m	u	9 TVÖD	100%	1
Widerspruchssachbearbeitung	m	u	10 TVÖD	80%	0,8
Widerspruchssachbearbeitung	m	u	A 11	80%	0,39
<u>Zuordnung gesamt</u>					<u>17,61</u>
<u>Personalstellen SGB II-Einheit insgesamt mit Zuordnung</u>					<u>66,20</u>